

Ergebnisse der 19. ordentlichen Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel, 26. Juni 2017

Unverbindliches Stimmungsbild „Weiterführung gas future“ *)	% Pro	% Contra	Ergebnis
Soll der Vertrieb von gas future weitergeführt werden?	69,5	30,5	
Tagesordnungspunkt 3	% Pro	% Contra	Ergebnis
Änderung der Satzung in deren Punkt II. Unternehmensgegenstand Abs. (1) durch Ergänzung des fossilen Energieträgers Erdgas	2,5	97,5	abgelehnt
Tagesordnungspunkt 4	% Pro	% Contra	Ergebnis
Antrag auf Sonderprüfung, ob Folgendes der Satzung der oekostrom AG entspricht: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Verkauf von fossilem Erdgas, zu 100% oder mit einem Anteil von zum Beispiel 10 bzw. 20% Biogas, durch die 100 %ige Tochtergesellschaft, der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen, ✓ Bewerbung von Belieferungsverträgen, welche die Lieferung von Erdgas umfassen, mit dem Namen bzw. mit dem Logo der oekostrom AG und ✓ Lieferung von Erdgas, zu 100 % oder mit einem Anteil von zum Beispiel 10 bzw. 20 % Biogas, durch die oekostrom AG 	36,4	63,6	abgelehnt
Tagesordnungspunkt 5	% Pro	% Contra	Ergebnis
Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2016	97,5	2,5	angenommen
Tagesordnungspunkt 6	% Pro	% Contra	Ergebnis
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes			
Entlastung Mag. Lukas Stühlinger	82,7	17,3	angenommen
Entlastung René Huber	82,7	17,3	angenommen
Tagesordnungspunkt 7	% Pro	% Contra	Ergebnis
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates			
Entlastung Mag. Wolfgang Rafaseder	77,6	22,4	angenommen
Entlastung Astrid Kiener	98,6	1,4	angenommen
Entlastung Dr. Wilhelm Okresek	98,7	1,3	angenommen
Entlastung Dr. Michael Trcka	98,5	1,5	angenommen
Entlastung Personalvertreter (Großsteiner, Thurnher)	100	0	angenommen
Tagesordnungspunkt 8	% Pro	% Contra	Ergebnis
Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017	98,8	1,2	angenommen
Tagesordnungspunkt 9	% Pro	% Contra	Ergebnis
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	99,7	0,3	angenommen

*) Es handelt sich hierbei um ein unverbindliches Stimmungsbild des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals, das keinerlei rechtlich bindende Wirkung hat.